50 Jahre
Deutschland in den
Vereinten Nationen
Gemeinsam für Menschlichkeit

50 Jahre Mitgliedschaft Deutschlands bei den Vereinten Nationen.

Erinnerungen eines Zeitzeugen an die Anfänge[1] und die seither erfolgte Entwicklung.
Berlin, im September 2023

Klaus-Heinrich Standke, Berlin[i]
Q&A mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)

1. Wie blickte die Welt auf die neue UN-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Sie bei den UN zu arbeiten begannen?
2. Was bedeutete es für Sie ganz persönlich, 1974 bei den Vereinten Nationen beruflich einzusteigen?
3. Inwieweit hat sich die Bedeutung der Vereinten Nationen im Weltgeschehen seit 1973 auf dem langen Weg von der Überwindung des Ost/West-Konflikts bis hin zu den neuen Herausforderungen durch die Bildung eines ‚Globalen Westens' *versus* eines ‚Globalen Südens' verändert? Der lauter werdende Ruf nach Reform der VN-Strukturen.
4. Inwiefern hat sich Ihrer Meinung nach die Rolle Deutschlands in den UN während seiner 50-jährigen Mitgliedschaft gewandelt?

1. **DGVN:** ***Wie blickte die Welt auf die neue UN-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, als Sie bei den UN zu arbeiten begannen?***

---

1 DIE ZEIT

Bonner Kulisse, 9.8.1974.

Daß Ministerialdirigent ***Helmut Debatin*** aus dem Finanzministerium nun „Minister" bei den Vereinten Nationen wird, ist jetzt hochoffiziell. Das Bonner Auswärtige Amt bestätigte schriftlich, daß UN-Generalsekretär ***Kurt Waldheim*** Debatin zum Beigeordneten Generalsekretär für Haushalts- und Programmplanung (also praktisch Finanzminister) ernannt hat. Das Auswärtige Amt kommentierte die Ernennung: „Das ist das erste bedeutende Ergebnis der Bemühungen der Bundesregierung, nach dem Beitritt der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen im UN-Sekretariat personell angemessen vertreten zu sein."

Ein weiterer hohe UN-Posten wurden ebenfalls an einen Deutschen vergeben: ***Klaus-Heinrich Standke,*** bislang Generalsekretär der „European Industrial Research Management Association" einer Gründung der OECD in Paris, wurde Direktor der Abteilung Wissenschaft und Technologie im Department für Wirtschafts- und Soziale Angelegenheiten

United Nations
Digital Library

Klaus-Heinrich Standke
Appointed Director of Office of Science and Technology of Economic and Social Affairs Department 1974

KHS: Die Aufnahme der beiden deutschen Teilstaaten vor 50 Jahren war ein besonderer Meilenstein in der Geschichte der Vereinten Nationen. Sie bedeutete das Ende einer Ära und gleichzeitig einen Neubeginn. Beide deutsche Teilstaaten sind als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches´1973 in die VN aufgenommen worden. Es war dieses Deutschland, das gemeinsam mit dem Japanischen Kaiserreich den Zweiten Weltkrieg auslöste und das 1945 Anlaß zur Gründung der Vereinten Nationen gab, die gewährleisten sollten, dass etwas Derartiges nicht wieder geschieht.

Japan, neben Deutschland in der VN-Charta ausdrücklich als ‚Feindstaat' bezeichnet, wurde bereits am 18.12.1956 in die Vereinten Nationen aufgenommen.
Warum erfolgte die deutsch-deutsche Doppelaufnahme erst 17 Jahre später?

Am 23.5.1949 war die Bundesrepublik Deutschland und am 7.10.1949 die Deutsche Demokratische Republik als völkerrechtlich souveräne Staaten gegründet worden.

Bis 1969 hielt die Bundesregierung an der nach dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt und späteren ersten Präsidenten der Europäischen Kommission Walter Hallstein benannten Doktrin fest, wonach die Bundesrepublik Deutschland die einzige legitime Vertretung des deutschen Volkes sei und daher die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR) durch Drittstaaten als „unfreundlicher Akt" gegenüber der Bundesrepublik betrachtet werden müsse.
Voraussetzung für die gleichzeitige Aufnahme beider deutschen Staaten in die Vereinten Nationen war daher die vorherige Unterzeichnung des sog. Grundlagenvertrages, d.h. des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Der Vertrag trat am 21.6.1973 in Kraft. Als wesentlicher Beitrag zur Entspannungspolitik zwischen West- und Osteuropa sollte das Nebeneinander und Miteinander der beiden deutschen Staaten auf eine vertragliche Basis gestellt werden.

Besonderes völkerrechtliches Interesse erregte aber auch die gleichzeitige Aufnahme der ‚beiden Deutschlands' auch aus einem anderen Grund, nämlich die zeitnahe UNO-Aufnahme von zwei nach dem Zweiten Weltkrieg ähnlich geteilten anderen Ländern, der ‚beiden Chinas' und später der ‚beiden Koreas'.

- Ganz anders als bei der Doppelmitgliedschaft der beiden deutschen Staaten verfuhr die zwei Jahre zuvor in die Vereinten Nationen aufgenommene Volksrepublik China. Sie lehnte es jahrzehntelang ab neben dem VN-Gründungsmitglied, der Republik China, einer Zweistaatenmitgliedschaft in den Vereinten Nationen zuzustimmen. Als „Triumph der Ein-China-Politik" wurde nach jahrelangen Anläufen in der Vollversammlung mit unterschiedlichen Mehrheiten am 21.10.1971 nach einer Empfehlung des Sicherheitsrates der chinesische Sitz in der Vollversammlung und im Sicherheitsrat der VR China übertragen. Die Republik China schied aus. Ihren Sitz im Sicherheitsrat, den sie seit 1945 einnahm, wurde mit sofortiger Wirkung von der VR China besetzt.
- Korea beschäftigt – buchstäblich bis heute – die Weltpolitik. Das von Japan 1910 unter dem Namen Chōsen annektierte Land wurde 1945 von den USA und der Sowjetunion besetzt. Beide Landesteile erklärten sich als ‚Republik Korea' am 15.8.1948 bzw. als ‚Demokratische Republik Korea' am 26.8.1948 als selbständige Staaten. Beide Länder reklamierten vom Beginn ihrer Existenz die Souveränität über die gesamte Halbinsel. Ungeachtet dieser grundsätzlichen bis heute nicht ausgeräumten Meinungsverschiedenheiten wurden beide am 17.9.1991 in die Vereinten Nationen aufgenommen.

Für die beiden Nachfolgerstaaten des Deutschen Reiches war es im Herbst 1973 soweit: 28 Jahre nach Gründung der Weltorganisation waren die politischen Bedingungen erfüllt, um die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik als 134. Und 135. Mitglied gemeinsam in die Vereinten Nationen aufzunehmen. Der andere ‚Feindstaat' Japan war bereits 17 Jahre früher VN-Mitglied geworden.
In seiner ersten Kanzlerrede vor der Vollversammlung hat am 26.9.1973 Willy Brandt dies Ereignis wie folgt angekündigt: „*Trotz unterschiedlicher Gesellschaftssysteme und politischer Ordnungen, durch Vertrag und Überzeugung an verschiedene Bündnisse gebunden, haben die beiden deutschen Staaten beschlossen, eine Politik der friedlichen Nachbarschaft, des Nebeneinander und wie wir hoffen – des Miteinander zu beginnen.*
Wir werden also versuchen, friedliche Koexistenz auf deutsch zu buchstabieren. Bei der Gründlichkeit, die man dem deutschen Volkscharakter zuweilen nachsagt, kann ich nicht versprechen, dass dies immer einfach sein wird…".

In der Tat ist es den Ständigen Vertretungen beider Länder in New York während ihrer parallelen VN-Mitgliedschaft während der Jahre 1973-1990 weitgehend gelungen, die ‚*querelles allemandes'* nicht vor dem Weltforum auszutragen. Die einen sprachen englisch, die anderen sprachen russisch. Am 7. Oktober, dem Nationalfeiertag der DDR, trafen sich alljährlich west- und ostdeutsche Kollegen in der Ständigen VN-Vertretung der DDR, 58 Park Avenue, zum vertrauten Gespräch mit Radeberger Bier – bis zum nächsten Mal ein Jahr später zum selben Anlass…

Als gemeinsame Einrichtung beider Länder und von Österreich wurde der Deutsche Sprachendienst im VN-Sekretariat geschaffen, mit einem westdeutschen Direktor und einem Übersetzerteam aus den drei Ländern. Differenzen gab es wenige. Lediglich bei ideologisch-besetzten Übersetzungen in die deutsche Sprache, ob es sich bei den Beziehungen der Bundesrepublik zu Westberlin um ‚Bindungen' oder um ‚Verbindungen' handele, konnten sich die Gemüter erhitzen. Der völkerrechtliche Sonderstatus von Berlin (West) blieb in der Tat bis zur Wiedervereinigung ein Politikum, wie folgendes Beispiel illustriert. Selbst der Vortrag eines VN Mitarbeiters in Westberlin konnte zu Komplikationen führen und musste in jedem Einzelfall musste jeder Vortrag von UN-Mitarbeitern im Westteil Berlins eigens genehmigt werden:
Die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung hatte mich zum 18.-20. Januar 1978 nach Berlin in die Villa Borsig zu einem Vortrag *Expectations of the United Nations related to UNCSTD"* eingeladen. Pflichtgemäß habe ich hierzu die Meinung des Chefjuristen bei den VN eingeholt. Hier ist seine Antwort:
„Memorandum von Erik Suy, The Legal Counsel, United Nations an Klaus-Heinrich Standke, Director, Office for Science and Technology
"New York, 8 January 1978
Subject: Lecture at German Foundation for International Development, Berlin (West)

I have received your memorandum of 6 January 1978, on the above subject. I would see no objection to your giving al lecture on the United Nations Conference on Science and Technology for Development in Berlin (West). However, because of the delicate nature of the Berlin situation, it is preferable that this be done in your personal capacity, rather than on behalf of the Secretary-General. This is less likely to give rise to problems, or to be misconstrued, than would be the case if your visit were construed as being "official".

Mit der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen verbanden manche Beobachter die Vorstellung, durch sie sei ein Anfang zur Überwindung des Kalten Krieges zwischen Ost und West gemacht worden. In der Weltgemeinschaft keimte Hoffnung auf, dass in die seit dem Koreakrieg 1948 entstandene bipolare Blockbildung zwischen dem von den USA geführten Bündnis der westlichen Industrieländer einerseits und dem von der Sowjetunion geführten Lager der sozialistischen Länder andererseits, Bewegung kommen würde. Es hat jedoch noch weitere 17 Jahre gedauert bis die vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges - und Gründer der Vereinten Nationen – sich als Ergebnis der sog. Zwei plus Vier-Verhandlungen am 12.9.1990 in Moskau auf die deutsche Wiedervereinigung einigen konnten. Dieses Datum gilt als Ende des Kalten Krieges.

Die eingangs gestellte Frage, wie vor 50 Jahren die Weltgemeinschaft auf die Aufnahme der beiden deutschen Staaten reagiert hat, ist berechtigt. Bei der deutschen Doppelaufnahme ging es damals um weit mehr als um einen routinemäßigen Vorgang zur Erweiterung der Mitgliedschaft der Vereinten Nationen um zwei weitere Mitglieder auf damals 135 Staaten.

Am 18.9.2023, dem 50. Jahrestag der Aufnahme Deutschlands in die Vereinten Nationen erscheint es geboten, sich daran zu erinnern, warum und wie es überhaupt zur Schaffung der Weltorganisation gekommen ist.
Das Grundkonzept zur Gründung der Vereinten Nationen ist zurückführen auf die angelsächsisch inspirierte Atlantik-Charta. Unter dieser Bezeichnung entwickelten der britische Premierminister Winston Churchill und US-Präsident Franklin D. Roosevelt am 14.8.1941 nach einem Geheimtreffen auf dem Kriegsschiff USS Augusta im Atlantik die Grundprinzipien einer Nachkriegsordnung, einschließlich einer neuen Weltsicherheitsorganisation. Es ging ihnen um die Zusammenführung einer weltweiten Allianz gegen die Urheberländer des weltweiten Infernos, d.h. um die sog. Achsenmächte‘ Deutsches Reich, Königreich Italien und Japanisches Kaiserreich. (Italien schied nach der am 3.9.1943 verkündeten bedingungslosen Kapitulation aus dieser Konstellation aus). Die Atlantik-Charta enthält in acht Punkten alle wesentlichen Elemente der zwei Jahre später verabschiedeten UN-Charta: *„Verzicht auf territoriale Expansion, gleichberechtigter Zugang zum Welthandel und zu Rohstoffen, Verzicht auf Gewaltanwendung, Selbstbestimmungsrecht der Nationen, engste wirtschaftliche Zusammenarbeit aller Nationen mit dem Ziel der Herbeiführung besserer Arbeitsbedingungen, eines wirtschaftlichen Ausgleichs und des Schutzes der Arbeitenden, Sicherheit für die Völker vor Tyrannei, Freiheit der Meere, Entwaffnung der Nationen, um ein System dauerhafter Sicherheit zu gewährleisten“.*
Am 1. Januar 1942 unterzeichneten 26 Staaten – angeführt von Großbritannien, der Sowjetunion und den USA – in Washington die ‚Erklärung Vereinter Nationen‘. Darin verpflichteten sie sich zur gegenseitigen Unterstützung im Kampf gegen die sog. Achsenmächte.

Die eigentliche UN Gründungskonferenz ‚*United Nations Conference on International Organization‘*, fand vom 25.4.-26.6.1945 in San Francisco mit 3.500 Teilnehmern aus 50 Ländern statt. Als Abschlußdokument wurde am 26.6.1945 die Gründungscharta der Vereinten Nationen unterzeichnet. Ihr Inhalt ist seitdem - in Anpassung an das starke Wachstum der Mitgliederzahl - nur unwesentlich verändert worden.
Die VN Charta gehört zu den am meisten zitierten Dokumenten der Welt.

In Artikel 53 der UN-Charta befindet sich - bis heute unverändert - die sog. „Feindklausel“, in der jene Staaten definiert sind, die während des Zweiten Weltkrieges Feind eines Signatarstaates der UN-Charta waren, also primärDeutschland und Japan. Während Japan bereits 1956 UNO-Vollmitglied wurde, sind die beiden deutschen Teilstaaten erst 1973 gemeinsam in die Weltorganisationaufgenommen worden. Die seinerzeit gegen Deutschland und Japan in die Charta eingeführte sog. Feindklausel hat heute zwar nur noch deklaratorische Bedeutung, aber es ist im Hinblick auf die um sich greifende „Schlußstrichdebatte“ nicht unwichtig, sich gerade in unserem Land der damaligen Anfänge der UN zu erinnern und sich der hieraus für Deutschland erwachsenen besonderen Verantwortung immer wieder aufs Neue bewusst zu sein.

Das ganze Ausmaß der vom Deutschen Reich und dem Japanischen Kaiserreich ausgelösten menschlichen Tragödie (abgesehen von den materiellen Schäden) der von beiden Ländern im Zweiten Weltkrieg zu verantwortenden Opfern ist in der Menschheitsgeschichte ohne Beispiel: In 37 Mitgliedsstaaten der VN sind seit dem Kriegsbeginn in Europa am 1. September 1939 bis zur Kapitulation Japans am 2. September 1945 durch Kriegshandlungen nach Schätzungen insgesamt weit mehr als 50 Millionen Menschen getötet worden, davon mehr als die Hälfte in der damaligen Sowjetunion und in China.
Hinzu kommen die Opfer deutscher Massenverbrechen im Kriegsverlauf: Allein auf die Opfergruppen der Juden fallen nach Schätzungen etwa 6,0 Millionen Tote und auf sowjetische Kriegsgefangene mehr als 3,0 Millionen Tote.
Diese von Deutschen verübten Verbrechen sind auch nach zwei Generationen in Millionen Opferfamilien der betroffenen Länder unvergessen.
Hierzu hat sich Thomas Mann in der letzten seiner legendären 55 Radioansprachen am 10. Mai 1945 (seinem 70. Geburtstag) – d.h. noch während der VN-Gründungskonferenz in San Francisco - wie folgt geäußert*: „Man hat mit Deutschland zu tun und mit deutscher Schuld, wenn man als Deutscher geboren ist."*

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund war es für die beiden Teilstaaten Deutschlands als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches eine historische Chance, dass sie vor 50 Jahren - mehr als einem Vierteljahrhundert nach Ende des Zweiten Weltkrieges – in die Völkergemeinschaft aufgenommen wurden. Bundeskanzler Olaf Scholz hat die Bedeutung dieses historischen Aktes in seiner Rede am 19.9.2023 vor der 78. Generalversammlung der Vereinten Nationen ausdrücklich hervorgehoben: *„Fast auf den Tag heute vor 50 Jahren traten zwei deutsche Staaten den Vereinten Nationen bei, als 133. Mitglied die damalige Deutsche Demokratische Republik, als Mitglied Nummer 134 die Bundesrepublik Deutschland. Dieser Schritt hat für uns Deutsche bis heute große Bedeutung. Denn mit der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen war für mein Land - Urheber furchtbarer Kriege und grausamer Verbrechen - die Möglichkeit verbunden, zurückzukehren in die Familie friedliebender Völker. Für diese Chance sind wir zutiefst dankbar…“.*

Mit der Herstellung der deutschen Einheit am 3. 10.1990 war die 17-jährige deutsche Doppelmitgliedschaft in den Vereinten Nationen beendet.

Seither haben sich ausnahmslos alle Bundesregierungen nachdrücklich zu den friedensstiftenden Zielen der Vereinten Nationen bekannt. Das Engagement in den Vereinten Nationen ist wichtiger Pfeiler deutscher Außenpolitik. Als UNO-Mitglied setzt

sich Deutschland für die Stärkung der internationalen Ordnung auf Grundlage der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht ein.

Am Vortag der feierlichen Eröffnung der Generaldebatte zur 78. UN Generalversammlung (UNGA78) hat Bundeskanzler Olaf Scholz in New York am 18.9.2023 begleitet von den Bundesministerinnen Annalena Baerbock, Steffi Lemke und Svenja Schulze zu einem Jubiläumsempfang „50 Jahre Deutschland in den Vereinten Nationen“ eingeladen.

2. DGVN: ***Was bedeutete es für Sie ganz persönlich, bei den UN beruflich einzusteigen?***

KHS: Die Beantwortung dieser kurzen Frage bedarf eines längeren autobiographischen Anlaufs zur Motivation meines langen Lebens im Zeichen der internationalen Zusammenarbeit.
Ich gehöre als einer der wenigen noch Lebenden einer Generation an, die noch als Kind die Schrecken des Zweiten Weltkrieges persönlich erlebt hat: Bombennächte im Bunker, Zerstörung der elterlichen Wohnung durch einen Fliegerangriff, in rascher Folge Tod des ältesten Bruders mit seiner ganzen Schulklasse im Volkssturmeinsatz gegen die Rote Armee, Tod des jüngsten Bruders, Tod des Stiefvaters als Schwerkriegsbeschädigter, Tod des Großvaters. Diese traumatischen Eindrücke aus früher Kindheits- und Jugendzeit sind es, die mich bis heute verfolgen.

Das von Helmut Kohl (Jahrgang 1930) apostrophierte Wort der ‚Gnade der späten Geburt‘ ließ mich als Jugendlichen (Jahrgang 1935) allmählich bewusst werden, dass auch ich ohne die militärische Niederlage Deutschlands zwangsläufig wie Millionen Anderer meiner Generation Mitläufer oder Täter im NS-System geworden wäre.
Zu einer Art von ‚*Heureka Moment*‘ für meine lebenslange Hinwendung zur internationalen Zusammenarbeit wurde im Sommer 1951, sechs Jahre nach Kriegsende, meine Teilnahme an der legendären Ersten Begegnung Europäischer Jugend mit 36.000 jungen Europäern aus 15 europäischen Ländern auf dem Hochplateau der Loreley, darunter größtenteils Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Deutschland und Frankreich. Geprägt von Kriegserfahrungen und einer schwierigen Nachkriegszeit wollten sie voll Begeisterung Europa eine neue Form geben. Wenige Tage zuvor, am 14.4.1951, wurde in Paris die Kernzelle der Europäischen Union, der Vertrag zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion), unterzeichnet.

1954 erfolgte im Rahmen eines Schüleraustauschs der erste einmonatige Aufenthalt in Paris. 1955 Erster Kontakt mit einer supranationalen Organisation: Besuch des Sitzes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montan-Union) in Luxemburg, der Urzelle der heutigen Europäischen Union. Es erfüllt mich auch heute noch mit Stolz, 60 Jahre später als bisher einziger Deutscher zum Ehrenpräsidenten der Europäischen Bewegung Frankreich (MEF), Cabourg, ernannt worden zu sein.

Noch vor dem Studium an der Technischen Universität Berlin bot sich mir in den Jahren 1957-1960 von London und Paris aus Gelegenheit, im Auftrag britischer, französischer und israelischer Stahlhandelsfirmen nahezu alle Länder hinter dem ‚Eisernen Vorhang‘ in Mittel- und Osteuropa aufzusuchen. Auf die hierbei gewonnenen bilateralen praktischen Erfahrungen, konnte ich in meinen späteren beruflichen Stationen in der multilateralen Zusammenarbeit mit Gewinn aufbauen.

Ein Praktikum 1964 in der Kommission der Europäischen Kommission gab mir erste Einsichten in die Welt einer supranationalen Organisation. Ein USA-Stipendium 1965 diente 1966 als Sprungbrett in die Wissenschaftsdirektion der OECD in Paris als Teamleiter zur Erforschung der Ursachen der technologischen Lücke zwischen Westeuropa und den USA. Hieraus entstand von Paris aus meine Dissertation an der TU Berlin zu dem bis heute unverändert aktuellen Thema der Wechselwirkung zwischen *„Industrieller Forschung und Entwicklung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit“.* Auf Vorschlag der OECD wurde ich 1969 als erster Deutscher zum Generalsekretär der unter Schirmherrschaft der OECD gegründeten European Industrial Research Management Association (EIRMA) ernannt. Im Zeitpunkt meines Überwechselns von der OECD zu den Vereinten Nationen im Jahr 1974 waren rund 150 der forschungsintensivsten Industrieunternehmen – vertreten durch ihre jeweiligen Direktoren für Forschung und Entwicklung - aus 16 westeuropäischen Ländern Mitglieder dieser Europäischen Vereinigung mit Sitz in Paris. Die Welt der multilateralen Zusammenarbeit hat mich seither nicht mehr losgelassen.

Nach der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1973 in die Vereinten Nationen gelang es dem ersten Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen Botschafter Dr. Walter Gehlhoff in Verhandlungen mit dem VN-Generalsekretär zwei Spitzenpositionen im VN-Sekretariat mit deutschen Staatsbürgern besetzen zu lassen, die des Controllers (ASG) und die des Direktors des UN Office für Wissenschaft und Technologie (D-2). Das Auswärtige Amt schlug für die erste Position den Ministerialdirigenten im Bundesministerium der Finanzen Prof. Dr. Helmut Debatin vor und für die zweite Position den Autor. Wie sich im Nachhinein herausstellte, war für diese Berufungen aus Sicht des VN-Sekretariats Zweierlei ausschlaggebend:

1. Erfahrungen auf dem Gebiet der Finanzpolitik (H. Debatin) bzw. Erfahrungen auf dem Gebiet der multilateralen Zusammenarbeit in multilateraler Forschungspolitik (K-H. Standke) sowie
2. Der Umstand, dass beide Kandidaten allein schon auf Grund ihrer Geburtsjahrgänge 1926 bzw. 1935 nicht in Machenschaften des NS-Regimes verstrickt gewesen sein konnten. Vor 50 Jahren spielte dieser Umstand im VN-Sekretariat in New York noch eine besondere Rolle, da zahlreiche Mitarbeiter und deren Familienangehörige Überlebende der NS-Herrschaft waren.

Mein Abschied aus Paris nach achtjähriger Tätigkeit in der OECD und der EIRMA bleibt mir unvergesslich:

- 21. Juni 1974, Paris
  Offizielles Mittagessen *„Au nom du Ministre des Affaires Etrangères“* anlässlich meiner Ernennung zum UNO-Direktor durch M. Jacques Leprette, Direktor für Angelegenheiten der Vereinten Nationen und der internationalen Organisationen im Quai d'Orsay, später französischer UNO-Botschafter in New York, Maison de l'Amérique Latine,
  217, Bld. St. Germain,
- 21. Juni 1974, Paris
  Abschiedsempfang von der EIRMA durch Minister a.D. Pierre Guillaumat, Président-Directeur Général, Elf Aquitaine und Bernard Delapalme, Directeur Scientique, Président de l' EIRMA mit mehr als 100 Gästen, Rue Nélaton
- European Industrial Research Management Association (EIRMA)
  8. Juli 1974, Paris,
  KHS-Abschiedsempfang von der EIRMA
  Ehrengast: Volker Hauff, Parlamentarischer Staatssekretär und späterer Bundesminister für

Forschung und Technologie, Bundesministerium für Forschung und Technologie, Bonn, 36, Cours Albert Ier

Demgegenüber war der Beginn meiner Tätigkeit in New York am 1.9.1974 umso ernüchternder. Bei meinem Antrittsbesuch bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik am 17.9.1974 gab mir der mit den Verhältnissen in New York bestens vertraute letzte stv. Ständige deutscher Beobachter bei den VN und nunmehr erster stv. Ständiger Vertreter Botschafter Wolf Ulrich v. Hassel folgenden freundschaftlichen Rat: *„Als nunmehr erster deutscher Direktor im Sekretariat stehen Sie unter ganz besonderer Beobachtung. Mein Rat an Sie als wesentlich Älterer ist daher: Sind Sie freundlich – und tun Sie Nichts! Dann können Sie in dieser schwierigen politischen Atmosphäre lange überleben…".* Der Botschafter hat noch als Jugendlicher die Schrecknisse des Nazi-Systems erlebt: Sein Vater Ulrich v. Hassell war als Widerstandskämpfer am 20. Juli 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet worden.

Das Aufgabengebiet, das mich in New York erwartete – als damals mit 39 Jahren jüngster jemals im VN-Sekretariat ernannter Direktor - war weitgefasst:

- Director, Office of Science and Technology, United Nations

Damit in Personalunion verbundene Aufgaben:

- Secretary, Scientific Advisory Committee (SAC) of the Secretary-General
  Mitglieder: 7 herausragende Atomphysiker aus Brasilien, Canada, Frankreich, Großbritannien, Indien, Sowjetunion und den USA
- Secretary, United Nations Advisory Committee on the Application of Science and Technology to Development (ACAST):
  Mitglieder: High-level Scientists, Economists and Politicians from 28 countries,
- Director of the Secretariat, United Nations Committee on Science and Technology for Development (CSTD):
  Mitglieder: Delegates from 54 ECOSOC Member States,
- Chairman, ACC SubCommittee for Science and Technology.
  Mitglieder: All Specialized Agencies of the United Nations System.

In dem breit gefächerten Aufgabenkatalog ging es um vier übergeordnete Ziele. Jedes von ihnen erwies sich wegen der ihnen zugrundeliegenden auseinanderstrebenden Kräfte auf Ebene der Mitgliedsländer einerseits und wegen der unterschiedlichen institutionellen Interessenlage der VN und den mächtigen Sonderorganisationen im VN-System andererseits als schwierig.

(1) Weiterentwicklung des von der ersten United Nations Conference on the Application of Science and Technology for the Benefit of the Less Developed Areas (UNCAST), Genf 4.-20.2.1963, konzipierten *„World Plan of Action for the Application of Science and Technology to Development"* und die hieraus abgeleiteten Pläne für die großen Weltregionen. An der ersten dem Thema Wissenschaft und Technologie gewidmeten Konferenz in Genf waren 96 Länder mit 1.665 Teilnehmern vertreten.

(2) Entwicklung einer harmonisierten Wissenschafts- und Technologiepolitik für alle Mitgliederorganisationen des VN-Systems

(3) Anpassung der institutionellen Arrangements der VN und ihrer Sonderorganisationen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie an die neuen Anforderungen der Entwicklungsländer

(4) Inhaltliche Vorbereitung der zweiten United Nations Conference on Science and Technology for Development (UNCSTD), Wien 20.-31.8.1979, 142 Länder mit 1.856 Teilnehmern, davon 1.271 Teilnehmer von NGO's. Der

Regierungskonferenz waren vorgeschaltet (I.) ein Weltforum „*Science, Technology and Society: Needs, Challenges and Limitations*“ mit 383 Experten aus 87 Ländern unter Beteiligung von mehr als 100 Vertretern aller VN-Sonderorganisationen. (II.) Regionale Vorkonferenzen in Tallin, Singapore, Kuala Lumpur, Mexico City sowie in Berlin in der Villa Borsig.

Erleichtert wurde die Erfüllung dieser komplexen Aufgaben durch den Aufbau eines persönlichen Kontaktnetzwerkes. Allein für die New Yorker Jahre 1974-1980 sind in unserem Gästebuch nicht weniger als 1.000 Eintragungen von Teilnehmern aus der UN Community und aus der Welt der Wissenschaft an Empfängen oder Abendessen in unserem Apartment ‚Park 10‘, 66th Street, 30 Etagen hoch über dem Central Park verzeichnet. Ich möchte an dieser Stelle Tribut bezeugen gegenüber meiner inzwischen verstorbenen damaligen Frau Minette v. Krosigk, die es als Gastgeberin verstanden hat, unseren Freunden aus vielen Ländern das Gefühl zu geben, ein paar Stunden lang sich bei uns ‚*high in the sky*‘ zu Hause zu fühlen.
Stellvertretend für die Wertschätzung, die Ehefrauen für ihre unterstützende Leistung im VN-Sekretariat gebührt, ist hier u.a. eine ehrenvolle Einladung zu erwähnen. Susanne Freifrau v. Wechmar, Ehefrau des deutschen UNO-Botschafters, hatte am 27.9.1976 zu Ehren von Frau Barbara Genscher, Ehefrau des Außenministers, zu einem Essen geladen, an dem Frau Elisabeth Waldheim, Ehefrau des UNO-Generalsekretärs sowie meine damalige Ehefrau im Restaurant ‘Windows on the World’ im 107. Stock des World Trade Centers 1.*) teilgenommen haben. (* Die Twin Towers des World Trade Center wurden am 9/11 2001 bei einem arabischen Terrorattentat zerstört.

Bei den Vereinten Nationen bestand in dieser Zeit der aufkommenden Nord-Südkonfrontation die Hoffnung, durch den vier Jahre währenden Vorbereitungsprozess der Weltwissenschafts- und Technologiekonferenz (UNCSTD) die politisch definierten Ziele zu konvergieren und in einem gemeinsamen Konzept aller Akteure zusammenzuzuführen.
In der Endphase wurde das Schlussdokument der Konferenz, an der 142 Länder vertreten waren, von einer Dreiergruppe, bestehend aus Sprechern der Entwicklungsländer (G-77‘), der Gruppe der westlichen Industrieländer sowie der Gruppe der sozialistischen Staaten, ausgehandelt.
Am 31.8.1979 wurde durch die abschließende UNCSTD Plenarsitzung als Konferenzergebnis ‚*The Vienna Programme of Action on Science and Technology for Development*‘ durch Akklamation verabschiedet:

I. Strengthening the Science and Technology Capacities of the Developing Countries
II. Restructuring the Existing Pattern of International Scientific and Technogical Relations
III. Strengthening the Role of the United Nations System in the Field of Science and Technology and the Provision of Increased Financial Resources.

Die Wiener Mammutkonferenz UNCSTD ging allein schon deswegen in die VN-Geschichte ein, u.a. weil sie gegen Mitte und Ausgang der Siebziger Jahre erstmals unter dem Zeichen der Nord-Südkonfrontation durchgeführt wurde: Auf der einen Seite standen die Industrieländer, mit ihrem immensen Potential an know-how in Forschung, Entwicklung und Innovation und auf der anderen Seite die Entwicklungsländer, angeführt von Wortführern der sog. Gruppe der 77, die durch die Konferenz als eine Art von Wiedergutmachung für ihre Ausbeutung in der Kolonialzeit

einen Nord-Süd-Technology Transfer möglichst zum Nulltarif erreichen wollten sowie – ähnlich wie bei allen VN-Weltkonferenzen bis in die jüngste Zeit - die Schaffung eines unter VN-Ägide stehenden neuen Fonds zur Überbrückung der wachsenden Asymmetrie zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie. Die Gruppe der sozialistischen Länder fühlte sich von diesem Appell nicht angesprochen, da sie nicht in ein koloniales Ausbeutungssystem verstrickt gewesen seien. Auch hier sind die Parallelen zur multilateralen Verhandlungsdiplomatie in der Vielzahl der bis in die jüngste Zeit unter der Ägide der Vereinten Nationen durchgeführten Weltkonferenzen evident.

Als zunehmendes Erschwernis zeigte sich bei der Zweiten UN-Wissenschafts- und Technologiekonferenz in Wien, dass - anders als bei ihrer Vorgängerin 16 Jahre zuvor in Genf – die Welt-Wissenschafts- und Technologie Community vom Verhandlungsprozess weitgehend ausgeschlossen war. *„Governments and Governments only“* war das bewusste Konferenzkonzept des UNCSTD-Generalsekretärs Jao Frank da Costa, einem brasilianischen Berufsdiplomaten: *„…We must avoid bypassing governments from unappealable judgements of wise men or magicians…“*. Dies bewog das holländische Mitglied des UNACAST, Professor H.B.G.Casimir, Präsident der Royal Dutch Academy of Sciences, Mitglied im Orden Pour le Mérite, zu dem Ausspruch *„If I have well understood the concept of the Secretary-General of UNCSTD, I predict this: The United Nations Conference on Science and Technology for Development will be remembered in history as a Conference without Science, without Technology, without Development. Let us simply call it „The Conference“.* Professor Casimir hatte mit seiner Prophezeihung Recht behalten…

Das zuletzt vor vier Jahrzehnten von den Vereinten Nationen bei der UNCSTD in Wien behandelte Thema *„Science and Technology for Development“* hat für die Entwicklungsländer erst unlängst erneut große Bedeutung erlangt: Am 16./17.9.2023 fand in Havanna, Kuba, ein Gipfel der ‚Gruppe der 77+China‘, einem Zusammenschluß von Entwicklungs- und Schwellenländern innerhalb der Vereinten Nationen mit Vertretern von mehr als 100 Ländern und VN-Organisationen zum Thema „Aktuelle Herausforderungen für die Entwicklung: *Rolle der Wissenschaft, Technologie und Innovation“* statt. An der Eröffnung nahmen neben dem gastgebenden kubanischen Präsidenten Miguel Diaz-Canel UN-Generalsekretär António Guterres, Palästinenserpräsident Mahmud Abbas sowie die Präsidenten Alberto Fernández (Argentinien) und Nicolás Maduro (Venezuela) teil.

Ich gestehe, dass es mich mit später Genugtuung erfüllt, das lange Zeit auf der multilateralen Agenda vernachlässigte Thema von Wissenschaft und Technologie als strategisch wichtiger Entwicklungsfaktor, das im Zentrum meines Lebenswerkes stand, bei der Konferenz der Entwicklungsländer in Havanna wieder in den Mittelpunkt multilateraler Entwicklungszusammenarbeit gelangt zu sehen.

***

Für mich ganz persönlich – aber auch für meine Familie - stellte meine ehrenvolle Ernennung als erster Deutscher in einer VN-Führungsposition auf dem wichtigen Gebiet von Wissenschaft und Technologie - einschließlich der Vorbereitung einer VN-Weltkonferenz – ein erhebliches berufliches Risiko dar, das ich bei Dienstantritt unterschätzt hatte. VN-Direktorenposten sind wie auch die Führungspositionen der

Beigeordneten Generalsekretäre, politische Posten mit befristeten Verträgen. Die Aufnahme meiner auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes erfolgten Position bei den VN bedeutete gleichzeitig den Verzicht auf meinen Lebensvertrag (permanent contract) im Wissenschaftsdirektorat bei der OECD in Paris. Zu den Regeln der Nord-Süd-Zusammenarbeit innerhalb des VN-Sekretariats gehörte es, dass der Spitzenposten in der Nachfolgeorganisation zur Umsetzung der UNCSTD-Ergebnisse von einem Vertreter eines Landes aus der Dritten Welt besetzt wurde, in diesem Fall von dem Brasilianer Amilcar Ferrari, der von dem ebenfalls aus Brasilien stammenden UNCSTD-Generalsekretär als mein Nachfolger vorgeschlagen worden war. Nachdem ich zwar vom AA für die Position bei den VN vorgeschlagen war, aber von der OECD-Wissenschaftsdirektion ohne die berühmte ‚Rückfahrkarte nach Deutschland' direkt in das VN-Sekretariat überwechselte, sah die Bundesregierung sich nicht in der Lage, für mich eine adäquate Anschlusstätigkeit zu finden. Dies hätte für mich möglicherweise das berufliche Aus bedeutet. In dieser prekären Situation kam Hilfe von unerwarteter Seite: Die französische Regierung hat sich in Paris erfolgreich für mich eingesetzt und erreicht, dass ich im UNESCO-Wissenschaftssektor als Principal Director und später im Range eines Beigeordneten Generaldirektors Verwendung fand.

Meine Jahre bei den Vereinten Nationen boten mir eine einzigartige Chance, in einer historisch wichtigen Konstellation der deutschen Außenpolitik einen persönlichen Beitrag zu einer noblen weltweiten Mission leisten zu können. Dankbar bin ich aber darüber hinaus, für die sich hieraus ergebene Chance von Begegnungen mit Persönlichkeiten der Zeitgeschichte aus Politik und Wissenschaft. Um jeden Namen rankt sich eine größere oder kleinere eigene Geschichte…:

Munirathna Anandakrishnan (1977), Idi Amin (1975), Claus Jonkheer van Amsberg, Prince of the Netherlands (1975), Kofi Annan (1978), Yassir Arafat (1974), Pierre Auger (1976), Egon Bahr (1975), Richard Elliot Benedick (1993), Willy Brandt (1975), Karl Carstens (1980), Jimmy Carter (1977), HBG Casimir (1978), Fidel Castro (1979), Carlos Chagas (1975) Jacques Chirac (1976), Wilpert K. Chagula (1976), Umberto Colombo (1978), Jao Frank da Costa (1975), Jacques-Yves Cousteau (1975), Ralf Dahrendorf (1974), Marion Gräfin Dönhoff (1975), Bernard Delapalme (1979), Ricardo Diez-Hochleitner (1975), Hertha Firnberg (1979), Herbert I. Fusfeld (1974), Hans-Dietrich Genscher (1975), Klaus Gottstein (1979), Dzermen Mikhalovich Gvishiani (1979), Philip Handler (1975), Volker Hauff (1975), Stéphane Hessel (1978), Robert Jungk (1978), Alexander King (1974), Bruno Kreisky (1979), Thorkil Kristensen (1975), Enrique V. Iglesias, Otto Graf Lambsdorff (1979), Aklilu Lemma (1975), Henri Großherzog von Luxemburg (1976) , Papst Johannes Paul II. (1983), Robert C. Macauley (1975), Robert Maxwell (1979), Amadou Mahtar M'Bow (1975), Elisabeth Mann-Borghese (1977), Federico Mayor (1979), Dennis L. Meadows (1975), M.G.K.. Menon (1974), C.V. Narasimhan (1977), Benjamin Netanjahu (1982), Rodney Nichols (1975) Aurelio Peccei (1974), Yitzhak Rabin (1977), Jean Ripert (1978), Francisco Sagasti (1979), Abdus Salam (1975), Walter Scheel (1975), Helmut Schmidt (1982), Klaus M. Schwab (1977), Frederic Seitz (1976), Philippe de Seynes (1974), Dietrich Stobbe (1982), Walentina Tereschkowa (1977), Gaston Thorn (1976), Jan Tinbergen (1976), Ahmed Sékoré Toré (1980), Brian Urquart (1979), Victor L. Urquidi (1974), Kurt Waldheim (1974), Ernst-Ulrich v. Weizsäcker (1980) u.v.a.m.

Abschied I.

An unserem Abschiedsempfang in unserem Apartment ‚Park 10' am 28. August 1980 nahmen rund 120 Kollegen und Kolleginnen aus dem VN-Sekretariat, der DGVN,aus den Ständigen Vertretungen, aus der New Yorker Science Community und persönliche Freunde teil darunter Jean Ripert, Director General for International Economic Affairs (Frankreich), Philippe de Seynes, sein langjähriger zur Legende gewordener Vorgänger, Kofi Annan (Ghana), der spätere Generalsekretär, Wilbert K.

Chagula (Tanzania), Chairman, United Nations Advisory Committee for the Application of Science and Technology to Development (ACAST), die Beigeordneten Generalsekretäre Bi Jilong (China), P.N. Dhar (Indien) Helmut Debatin (Deutschland), Peter Hansen (Dänemark) Horst Wiesebach, UNDP (Deutschland), Zahir Jamal, UNDP (Tanzania), mein Kollege Raymond Aubrac, ancien combattant dans la résistance française, Doudou Diène, Director UNESCO-Office to the UN, UN-Sonderberichterstatter für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Senegal), Joachim Krause, Generalsekretär, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.
Die Abschiedsrede hielt mein früherer OECD-Kollege, Martin Lees (U.K.), Director of the UN Interim Fund for Science and Technology.
Keiner der Anwesenden konnte bei diesem Abschiedsempfang voraussehen, dass ich bereits ein Jahr später von Paris aus wieder nach New York zurückkehren würde als Persönlicher Vertreter des UNESCO-Generaldirektors Amadou Mahtar M'Bow (Senegal) bei dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). In dieser Eigenschaft hatte ich den Vorsitz der Interagency Task Force (IATF) bei UNDP, bestehend aus Vertretern von UN, UNESCO, FAO, ILO, WHO und Weltbank.

Anlässlich meines Ausscheidens aus dem Dienst der UNO in New York und dem Überwechseln zur UNESCO in Paris würdigte Generalsekretär Kurt Waldheim am 19.11.1980 meine Tätigkeit wie folgt:
„As Director of the Office of Science and Technology, you made a valuable contribution to the work of the Organization in this increasingly important field. Indeed you may take just pride in the very significant role you played in bringing to public awareness the substantive activities of the Organization as well as in assisting in the formulation of applications of new technologies for developing countries.
Your integrity and devotion to the ideals of the Organization as well as your professional approach to the functions entrusted to you throughout this often demanding period of growth were indeed most commendable…".

Bei meiner Rückkehr nach Deutschland – zeitgleich mit der deutschen Wiedervereinigung - ernannte mich UNESCO-Generaldirektor Federico Mayor am 31.10.1990 zu seinem Sonderberater – insbesondere zur Vorbereitung der UNESCO Konferenz „*Science for the twenty-first Century: A new Commitment*", Budapest, 26.6.-1.7.1999 -: *„…Following your departure from the Organization, I would like to continue benefitting from your advice and experience, I therefore have pleasure, in inviting you to serve as one of my scientific advisors, with the rank of Assistant Director-General.".*

Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat bei meiner Rückkehr nach Deutschland nach dem Fall der Berliner Mauer mein mehr als 25 Jahre währendes Engagement im internationalen diplomatischen Dienst „*als ein „Botschafter" der Bundesrepublik auf internationalem Parkett"* durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse gewürdigt.

Der frühere VN-Generalsekretär U Thant, hatte bei ähnlichen Anlässen für ausscheidende Mitglieder des VN-Sekretariats eine besondere feierliche Formel gewählt: „*You have not served the United Nations: You have served Humanity…".* Fürwahr kann man die Tätigkeit im Dienste der Vereinten Nationen nicht besser in Worte fassen.
Das Auswärtige Amt hat für das Logo zum 50. Jahrestag der Aufnahme Deutschlands in die Vereinten Nationen einen ganz ähnlichen Text gewählt: „*Gemeinsam für Menschlichkeit".*

3. **DGVN:** ***Inwieweit hat sich die Bedeutung der Vereinten Nationen im Weltgeschehen seit 1973 auf dem langen Weg von der Überwindung des Ost/West-Konflikts bis hin zu den neuen Herausforderungen durch die Bildung eines ‚Globalen Westens' versus eines ‚Globalen Südens' verändert? Der lauter werdende Ruf nach Reform der VN-Strukturen.***

KHS: An erster Stelle der gewaltigen Herausforderungen, mit denen sich die Weltorganisation anders als noch vor 50 Jahren heute konfrontiert sieht, sind die Folgen der Verdopplung der Weltbevölkerung innerhalb nur einer einzigen Generation zu nennen. Die sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Versorgung der Menschen mit Nahrung, Wasser, Habitat aber auch mit den sich hieraus ergebenden Konsequenzen für Klima, Ausbeutung der Meere und der natürlichen Ressourcen der Erde und den sich hieraus ergebenden Verteilungskämpfen und Grenzstreitigkeiten erscheinen bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge kaum beherrschbar. Der Ruf nach einer umfassenden Reform der VN-Strukturen wird daher immer lauter.

Zum Zeitpunkt der VN-Gründung im Jahr 1945 lebten 2,3 Mrd. Menschen auf der Erde. In den 50 Jahren der deutschen VN-Mitgliedschaft hat sich die Weltbevölkerung von 3,9 Mrd. Menschen auf inzwischen 8,0 Mrd. mehr als verdoppelt.
Innerhalb der Bevölkerungsentwicklung der Welt fallen drei Länder bzw. Regionen besonders auf:

- Die Bevölkerung Chinas wuchs in diesem Zeitraum von 0,8 Mrd. auf 1,4 Mrd. Menschen,
- die Bevölkerung Indiens wuchs von 0,6 Mrd. (1973) auf 1,4 Mrd. (2022)
- die Bevölkerung Afrikas verdreifachte sich von 0,4 Mrd. (1973) auf 1,4 Mrd. (2022).
- Afrika weist im Weltmaßstab das mit Abstand größte Bevölkerungswachstum aus. Als unmittelbarer Nachbarkontinent Europas sind daher aus Afrika die größere Migrationsbewegungen zu erwarten, verstärkt durch die Folgen des Klimawandels.

Ein anderes - aber damit eng verknüpften - Problem, dem sich die Vereinten Nationen stellen müssen, ist die Flüchtlingssituation. Lt. dem United Nations High Commissioner for Refugiees (UNHCR) waren Ende 2022 weltweit 108,4 Millionen Menschen vor Krieg, Konflikten und Verfolgung auf der Flucht, d.h. so Viele wie nie zuvor. Diese Zahl umfasst Flüchtlinge (einschließlich Flüchtlingen, die nicht unter das UNHCR-Mandat fallen), Asylsuchende, Binnenvertriebene und andere Menschen, die internationalen Schutz benötigen, aber nicht sog. Wirtschaftsmigranten.

1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) konzipiert . Sie ist bis heute das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz. Die GFK war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Um den geänderten Bedingungen von Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden, wurde 1967 der Wirkungsbereich der Konvention sowohl zeitlich als auch geographisch erweitert. Insgesamt 149 Staaten sind bisher der GFK beigetreten. Wohl niemand konnte sich bei Verkündung der Konvention vorstellen, dass die Europäische Rahmenvereinbarungen mit südlichen Mittelmeeranrainerländern abschließen würde, um - ganz im Gegensatz zu den hehren Absichten der Flüchtlingskonvention - mit der Zahlung von Milliarden € eine

Unterbindung oder zumindest eine Reduzierung der Fluchtbewegungen in die EU zu erreichen.

1991 wurde durch die Auflösung der Sowjetunion der Ost/Westkonflikt, der seit Gründung der Vereinten Nationen das Weltgeschehen entscheidend bestimmte, beigelegt.
Große Erwartungen begleiteten daher die erste Rede des damals noch weitgehend unbekannten russischen Staatspräsidenten Vladimir Putin zum Milleniumsgipfel der Vereinten Nationen in New York am 6.9.2000: „*…Preceding generations have left us a unique organization as heritage. The United Nations have learned to solve and solve the most complicated world problems. It is here where the international regime of human rights – the most important characteristic of the modern world was born. This universal instrument proved to be not vulnerable to ideological speculations, and the Universal Declaration of Human Rights has never been only a declaration. Up to this day it definitely affects our lives. We are convinced: we need to renovate and improve the UN mechanisms. This is the imperative of our time. But no reforms should make loose its fundamental principles…“*.
Die seither eingetretene Entwicklung hat die damals entstehende Euphorie zur künftigen Rolle Rußlands in den Vereinten Nationen nicht erfüllt.

***

Bevor wir versuchen, auf die Reformbemühungen in den Vereinten Nationen einzugehen, erscheint es geboten, die derzeitigen Strukturen der VN in gebotener Kürze darzustellen, weil bereits hieraus die schier unlösbare Problematik jeder grundlegenden Veränderung im VN-Gefüge erkennbar ist. Hierzu Generalsekretär Guterres bei der Eröffnung der Generalversammlung am 19.9.2023:

- *The world has changed.*
- *Our institutions have not.*
- *We cannot effectively address problems as they are if institutions do not reflect the world as it is...*

Um was geht es? Die Hauptorgane der Vereinten Nationen sind in der Charta aufgeführt:

a. Die Generalversammlung
b. Der Sicherheitsrat
c. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)
d. Der Internationale Gerichtshof
e. Der Treuhandrat
f. Das Sekretariat mit dem Generalsekretär

a. Die Generalversammlung

In der Generalversammlung sind alle derzeitigen Mitgliedsländer gleichberechtigt vertreten *„One country – one Vote*“.

b. Der Sicherheitsrat

Nach Artikel 24 I der Charta der Vereinten Nationen sollen die Mitgliedstaaten dem Sicherheitsrat „die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ übertragen.

Die VN-Strukturen sind seit ihrer Gründung vor 78 Jahren mit zwei Ausnahmen im Wesentlichen unverändert geblieben, d.h. mit Erweiterungen der Mitglieder im Sicherheitsrat und im ECOSOC. Bei der Verabschiedung der Charta der Vereinten Nationen im Jahr 1945 hatte der Sicherheitsrat neben den fünf ständigen Sitzen weitere sechs Sitze für nichtständige Mitglieder vorgesehen. Im Hinblick auf die im Rahmen des Dekolonisationsprozesses erfolgte Verdopplung der Anzahl der UNO-Mitgliedsstaaten beschloss die Generalversammlung 1963 eine Erweiterung um vier auf insgesamt zehn nichtständige Sitze. Die nichtständigen Sitze werden unter den Regionalen Gruppen der UN aufgeteilt: Der afrikanische Block hat Anspruch auf drei Sitze. Asien, die Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten und die Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten je auf zwei und Osteuropa auf einen Sitz.

Der Sicherheitsrat ist das einzige Organ, das Beschlüsse mit völkerrechtlich bindender Wirkung für die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen fassen kann.

Durch Ausübung des ihnen verbrieften Veto-Rechts können die Ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat, China, Frankreich, Großbritannien, Rußland und die USA, im Alleingang jede ihnen nicht genehme Entscheidung blockieren.

Alle Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sind Atommächten. Faktisch verfügen aber auch Israel, Indien und Pakistan sowie seit 2005 Nordkorea über Atomwaffen. Die USA haben mit ihren Atombombenabwürfen auf Hiroshima (6.8.1945) und Nagasaki (9.8.1945) die bedingungslose Kapitulation des Japanischen Kaiserreiches erzwungen und damit das Ende des Zweiten Weltkrieges bewirkt.

Die fünf ständigen Mitglieder haben ihr Vetorecht seit 1946 sehr unterschiedlich ausgeübt:

- Sowjetunion (1946-1960) 71 Mal, Rußland (seit 2000) 32 Mal
- USA seit 1946 81 Mal, seit 2000 17 Mal
- UK 12 Mal, zuletzt 1980
- Republik China kein Mal, VR China (Mitglied seit 1971) in den Jahren 1991-2022 10 Mal (gemeinsam mit Rußland)
- Frankreich kein Mal.

c. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ist eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen. Neben seinen Aufgaben innerhalb der VN koordiniert er insbesondere die Tätigkeiten der 17 Sonderorganisationen sowie

von 11 UN-Fonds und Programmen. Er wurde von ursprünglich 18 Mitgliedern wegen der angestiegenen Zahl der Mitgliedsstaaten zunächst auf 27 ausgeweitet und umfasst nun 54 Mitglieder, davon entfallen 14 auf die afrikanische, 11 auf die asiatische Regionalgruppe, 6 auf die osteuropäische Gruppe, 10 auf die lateinamerikanisch-karibische Regionalgruppe und 13 auf die Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten. Deutschland ist regelmäßig ECOSOC-Mitglied.

d. **Der Treuhandrat** (Trusteeship Council), eines der in der Charter aufgeführten Hauptorgane der Vereinten Nationen ist seit 1974 inaktiv. Ursprünglich war er dafür gedacht, Territorien unter Kolonialherrschaft zurück in die Selbstverwaltung zu führen, was zur Zeit der Gründung der Vereinten Nationen ein sehr aktuelles Anliegen darstellte. Nachdem 1974 die letzte Kolonie in die Unabhängigkeit entlassen worden ist, hat der Treuhandrat seine Arbeit suspendiert. In den Machtverhältnissen innerhalb der VN hat dies jedoch praktisch nichts verändert.

e. Der Internationale Gerichtshof

Das Hauptrechtsorgan der Vereinten Nationen ist der Internationale Gerichtshof (ICJ). Dieses UN-Hauptorgan regelt Streitigkeiten, welche Staaten in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht an ihn herantragen. Das Gericht ist jedoch nur dann für die Entscheidung eines Falles zuständig, wenn alle beteiligten Parteien die Zuständigkeit anerkannt haben.

f. Der Generalsekretär und das Sekretariat

Der Generalsekretär wird von der Generalversammlung vorgeschlagen und muss mit einem einstimmigen Votum vom Sicherheitsrat bestätigt werden.

In den ersten 35 Jahren seit der Gründung der VN standen (mit einer Ausnahme) Europäer an der Spitze des VN-Sekretariats (Trygve Halvdan Lie (Norwegen) 1946-1952, Dag Hammarskjöld (Schweden), Sithu U Thant (Birma) 1961-1971 sowie Kurt Waldheim (Österreich) 1972-1981. Ihnen folgten Pérez de Cuellar (Peru) 1982-1991, Boutros Boutros-Ghali (Ägypten) 1992-1996, Kofi Annan (Ghana) 1997-2006, Ban Ki moon (Südkorea) und seit 2017 mit Antonio Guterres (Portugal) wiederum ein Europäer.

1978 wurde auf Betreiben der G77 zur Umsetzung des Konzepts der ‚*New International Economic Order*' (NIEO) der Posten eines Director-General for Development and International Economic Cooperation (DIESA) geschaffen, der gleichzeitig die Aufgabe eines Deputy Secretary-General wahrnehmen sollte. Diese Position war dem Angehörigen eines Entwicklungslandes vorbehalten solange der Generalsekretär Staatsangehöriger eines westlichen Industrielandes ist. Käme indessen der Generalsekretär aus einem Entwicklungsland, sollte die Nr. 2 Position des Generaldirektors von einem Angehörigen eines westlichen Landes besetzt werden.

Erster VN-Generaldirektor wurde der spätere UNCTAD-Generalsekretär Kenneth K.S.Dadzie (Ghana), 1978. Nach der Wahl des Peruaners Perez de Cuellar zum Generalsekretär wurde 1982 der Franzose Jean Ripert, bisheriger Beigeordneter Generalsekretär für Wirtschaftliche and Soziale Angelegenheiten, mit dieser Aufgabe

betraut. Diese Konstellation wurde von späteren Generalsekretären nicht beibehalten. Der derzeitige Generalsekretär Antonio Guterres (Portugal) hat zu seiner Stellvertreterin (Deputy Secretary-General) Amina J. Mohammed (Nigeria), Head of the Executive Office of the Secretary-General ernannt.

Im VN-Sekretariat in New York sind derzeit 6.434 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Bei der Besetzung der Positionen im Sekretariat, ist der Generalsekretär gehalten, zwei Kriterien zu berücksichtigen:
(1) equitable geographical distribution; and
(2) greater regional group diversity. The General Assembly has established the system of desirable ranges as the measure for assessing the appropriate representation level of each Member State in the staff of the UN.

Im UN System - davon in den Vereinten Nationen (im Fachjargon ‚UN proper' genannt) sind insgesamt 34.914 Beschäftigte tätig - sowie in allen Sonderorganisationen weltweit insgesamt 125.436 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, darunter 1.875 deutsche Staatsangehörige.
Zum Vergleich: USA 5.642, Frankreich 4.622, UK 2.616, Indien 2.570, Kanada 2.001, China 1.564., Rußland 1.133.

Der Ruf nach einer Reform der VN

An Vorschlägen zur Reform der Vereinten Nationen fehlt es nicht. Fast jeder VN-Generalsekretär hat zu diesem Ziel Expertengremien einberufen, um sich ausgewogenen Rat einzuholen. Politisch durchzusetzen waren diese Vorschläge bisher nicht. Sie scheiterten regelmäßig am Veto der ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates USA, Rußland als Nachfolger der Sowjetunion, die VR China als Nachfolgerin der Republik China, Frankreich und Großbritannien. Diese fünf Siegerstaaten des Zweiten Weltkriegs, sahen ihre durch die Charta definierte hervorgehobene Position innerhalb aller anderen Mitgliedsländer bedroht. Die Rivalität der beiden größten Länder Erde, China und Indien, hat neuerdings dazu geführt, dass China sich dem Anspruch Indiens, dem inzwischen bevölkerungsreichsten Land der Erde, auf einen weiteren ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat vehement widersetzt.

Nahezu Dreiviertel der heutigen 193 Mitgliedsstaaten - fast ausnahmslos Entwicklungsländer - waren 1945 in San Francisco an der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen bei der 50 Länder vertreten waren, nicht beteiligt. Als Kolonien existierten sie damals nicht als souveräne Staaten. Sie waren Teile des britischen Commonwealth oder gehörten zu den Kolonien anderer europäischer Kolonialmächte wie Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, der Niederlande bzw. den USA, der Sowjetunion oder zu Japan. Sie waren daher nicht in der Lage, bei Gründung der VN ihre Interessen unmittelbar wahrzunehmen. Dies hatte zur Folge, dass der Fokus der Charta auf „Sicherheit und Frieden" sowie auf „Menschenrechte" gerichtet war. Der Begriff „Entwicklung", der seit Anfang der Siebziger Jahre in den Mittelpunkt der Aktivitäten der VN und ihrer Sonderorganisationen gerückt ist, tauchte in der Charta von San Francisco *expressis verbis* nicht auf.

Seit einigen Jahren steckt die Weltorganisation durch geopolitische Umwälzungen in einer Krise. Immer mehr Mitgliedsländer orientieren sich zu Lasten ihres UN-Engagements an einer vorwiegend nationalen oder auch regionalen Agenda.

Autoritäre Staaten, insbesondere Russland und China, nutzen ihre Position als Ständige Mitglieder des Sicherheitsrates und Vetomacht zur Erhöhung ihres eigenen Einflusses. In der Folge verliert das globale Gemeinwohl an Bedeutung, und der UN-Sicherheitsrat wird immer öfter durch Veto-Blockaden gelähmt.

Die zentrale Rolle der Charta der Vereinten Nationen

In der Charta sind die Ziele und Prinzipien der UN verankert. In ihrem Kernbestand sind sie seit dem Gründungsjahr 1945 unverändert geblieben. Die VN, so der damalige Generalsekretär Dag Hammarskjöld im Jahr 1954, „*wurden nicht geschaffen, um die Menschheit in den Himmel zu bringen, sondern sie vor der Hölle zu bewahren*“. Somit beinhaltet die Charta sowohl das Ziel des ‚negativen‘ Friedens – also die reine Abwesenheit militärischer Gewalt – als auch Maßnahmen, um einen positiven Frieden herzustellen: Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten sowie die Zusammenarbeit in den Politikfeldern Menschenrechte, Wirtschaft und Kultur sollen gefördert werden.

Die Vereinten Nationen sind seit mehr als einem Dreivierteljahrhundert das einzige multilaterale Forum für den internationalen Austausch, in dem zwischenstaatliches Vertrauen geschaffen werden kann. Gleichzeitig legt die UN-Charta Grundregeln des staatlichen Handelns fest, um ein stabiles und sicheres internationales System zu wahren. Basis der Zusammenarbeit sind die Prinzipien der souveränen Gleichheit aller Mitgliedstaaten sowie das System der kollektiven Sicherheit. Dieses sieht konflikt-präventive, friedenssichernde und friedensdurchsetzende Maßnahmen vor. „*Wenn die die Kernprinzipien der UN-Charta aufgegeben werden“,* betonte am 19.9.2023 vor der GA-2023 US Präsident Joe Biden, „*könne sich kein Mitgliedstaat mehr sicher fühlen.“*

Unermüdlich forderte UN Generalsekretär Antonio Guterres Kraft Amtes bei der BRICS Gipfelkonferenz am 22./24.8.2023 in Johannisburg - bei dem 18. Gipfeltreffen der Regierungschefs der G20 am 9./10.9. 2023 in Neu Delhi - wie auch zuletzt bei der Eröffnung der 78. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19.9.2023 - die uneingeschränkte Achtung der UN-Charta, des Völkerrechts und der Menschenrechte. Gleichzeitig betonte er bei diesen Gelegenheiten, dass die auch nach seiner Auffassung überfällige Reform der Vereinten Nationen mit dem Ziel ihrer Anpassung an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts nicht auf Kosten von vier Essentials der multilateralen Zusammenarbeit gehen dürfe

1.) Die Beachtung der UN-Charta,
2.) Die Beachtung des Völkerrechts,
3.) Die Beachtung der universellen Werte,
4.) Die Beachtung aller Menschenrechte.

Welche Bedeutung haben diese vier Essentials in der politischen Realität des 21. Jahrhunderts?
Kritiker der durch die in den Vereinten Nationen verkörperten Idealvorstellung einer wertegeleiteten einheitlichen Weltordnung wenden ein, dass die Interessen, Werte und geopolitischen Voraussetzungen innerhalb der einzelnen Gruppierungen der 193 Mitgliedsstaaten zu unterschiedlich seien, um heute noch für alle verpflichtend zu sein. Dem ist entgegenzuhalten, dass im Rahmen der UN ausgearbeitete Übereinkommen ohnehin auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruhen, vom Konsensprinzip geprägt sind und der Zustimmung aller Mitgliedsstaaten bedürfen.

Ad 1.) Es wird vorgebracht, dass die Unterzeichnung der Charta zwar Voraussetzung für die Aufnahme von Kandidatenländern in die Vereinten Nationen sei. Als völkerrechtliches Dokument, verpflichtet sie alle Mitgliedsstaaten zur regelbasierten multilateralen Zusammenarbeit. Kritische Stimmen aus dem sog. globalen Süden weisen jedoch darauf hin, daß die UN-Charta in ihren Grundzügen letztlich auf einem *angelsächsischen Konzept* beruhe, nämlich der von US Präsident Franklin D. Roosevelt und dem britischen Premierminister Winston Churchill mitten im Zweiten Weltkrieg vorgelegten Atlantik-Charta, bei deren Formulierung die große Mehrzahl der heutigen Mitglieder der Vereinten Nationen nicht beteiligt gewesen sei. Darüber hinaus ist festzustellen, dass von den 50 Gründungsmitgliedern, rund 40 Staaten christlichen Religionsdenominationen angehörten, 5 dem Islam (Ägypten, Irak, Saudi Arabien, Syrien und Türkei) 3 dem sozialistischen Lager (SU, Belarus und Ukraine). Als Beispiel ist daran zu erinnern, daß das inzwischen zum bevölkerungsreichsten Land der Welt gewordene Indien (mit Bangladesh und Pakistan) bei der UNO-Gründung 1945 faktisch von Großbritannien vertreten wurde und erst 1947 seine Souveränität erlangte...

Ad 2.) Die uneingeschränkte Beachtung des Völkerrechts.

- Das Hauptrechtsorgan der Vereinten Nationen ist der Internationale Gerichtshof (ICJ). Dieses UN-Hauptorgan regelt Streitigkeiten, welche Staaten in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht an ihn herantragen. Das Gericht ist jedoch nur dann für die Entscheidung eines Falles zuständig, wenn alle beteiligten Parteien die Zuständigkeit anerkannt haben.
- Anders als der ICJ ist der ebenfalls in Den Haag angesiedelte Internationale Strafgerichtshof (ICC) ein ständiges internationales Strafgericht außerhalb der UN, mit denen es durch ein Kooperationsabkommen verbunden ist. Die Entscheidungen des ICC werden jedoch von Ländern wie China, Indien, den Vereinigten Staaten, Russland, die Türkei und Israel u.a.m. nicht anerkannt.

Ad 3.) Die uneingeschränkte Beachtung der universellen Werte

Freiheit, Gerechtigkeit und friedliche Beilegung von Streitigkeiten; sozialer Fortschritt und besserer Lebensstandard; Gleichberechtigung von Mann und Frau, Toleranz und Menschenwürde sind die in der Charta niedergelegten universellen Werte.

In der Mehrzahl der Mitgliedsländer der Vereinten Nationen werden die universellen Werte als ‚westliche Werte' angesehen und relativiert durch Werte, die von der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Kultur abhängig sind, d.h. von anderen Traditionen sozialer, kultureller, wirtschaftlicher, bürgerlicher und politischer Art, sowie insbesondere auch von Geboten der großen Weltreligionen.

Westliche liberale Werte, östliche Werte, islamische, europäische, amerikanische, afrikanische Werte? Die Frage „Was ist allen Menschen gemeinsam?" lässt sich wohl niemals abschließend beantworten.

Ad 4.) Die uneingeschränkte Beachtung aller Menschenrechte

Von Anbeginn ihrer Gründung im Juni 1945 in San Francisco haben die

Gründungsstaaten der Vereinten Nationen den Menschenrechten einen hohen Stellenwert eingeräumt: Bereits in der UNO-Charta (Kapitel IX, Artikel 55, Abs. (c)) wird die Notwendigkeit „*der allgemeinen Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion*“, ausdrücklich bekräftigt. ECOSOC wurde mandatiert, zur Behandlung der Menschenrechte eine eigene Kommission zu bilden, zu deren Präsidentin am 27.1.1947 Eleanor Roosevelt, erste UN-Botschafterin der USA und Witwe von US Präsident F.D. Roosevelt gewählt wurde. Es wird berichtet, dass die Delegierten sich bereits in allen Etappen ihrer Meinungsbildung über jeden einzelnen Artikel erbitterte Auseinandersetzungen lieferte. Sie waren Ausdruck des damals schon aufziehenden Ost-West-Konfliktes, der die Verhandlungen beinahe platzen ließ. Die Sowjetunion und die anderen damals kommunistischen Länder, aber auch Saudi Arabien und Südafrika, drohten damit, gegen die Resolution der Allgemeinen Erklärung zu den Menschenrechten zu stimmen. Damit wäre die Resolution gescheitert. Wie kolportiert wurde, ist es dem diplomatischen Geschick von Eleonor Roosevelt gelungen, die Sowjetische Delegation und ihre Anhänger zu bewegen, statt eines ‚Nein‘ zu stimmen, sich der Stimme zu enthalten – allerdings mit dem stillen Einverständnis, dass sie sich an die Allgemeine Erklärung nicht gebunden fühlen. Die Resolution wurde im Pariser Palais des Nations am 10.12.1948 mit 48 Stimmen dafür, 0 dagegen und 8 Enthaltungen angenommen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist in der Geschichte der Menschheit das erste umfassende Dokument, in dem die 30 Grundrechte aufgeführt sind, auf die alle Menschen Anspruch erheben können.
Um überhaupt auf die Unterstützung der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zählen zu können, musste die Menschenrechtserklärung jedoch aus den geschilderten Gründen so allgemein gehalten werden, dass sie ohne Gegenstimme angenommen werden konnte. Der hohe Preis für ihre Annahme war die Bedingung, dass sie letztlich für die Vertragsstaaten den Charakter einer Empfehlung ohne rechtliche Verpflichtung hat.

Die seit Langem immer wieder aufkommenden Bemühungen um eine Reform der Vereinten Nationen haben jüngst unerwarteterweise wieder Fahrt aufgenommen: Das oben erwähnte XV. BRICS-Gipfeltreffen in Johannisburg am 22./24.8.2023, bei dem Iran, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten, Äthiopien und Argentinien als "vollwertige Mitglieder" aufgenommen wurden , und das G-20 Gipfeltreffen in Neu Delhi am 9./10.9.2023, bei dem Afrikanische Union ebenfalls als vollwertiges Mitglied aufgenommen wurde, haben die Symptome einer grundlegenden Neuverteilung der globalen Machtverhältnisse sichtbar werden lassen. Die bestehende Weltordnung, die 1945 in San Francisco ausgerufen wurde und in der VN-Charter verankert ist, steht auf Druck der Länder des ‚Globalen Südens‘ - zu dem sich auch China und Rußland zählen - auf dem Prüfstand.

Zwei jüngste Beispiele mögen dies verdeutlichen:

1) Der BRICS-Club, dem mit China und Rußland zwei Ständige Mitglieder des Sicherheitsrates angehören sowie Brasilien, Indien und Südafrika, wurde bei seinem Gipfeltreffen am 22./24.8.2023 in Johannisburg um Ägypten, Argentinien, Äthiopien, den Iran, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate erweitert,

2) Die Gruppe der 77+China, zu der 134 Entwicklungs- und Schwellenländer zählen, kam am 15./16.9.2023 in Havanna (Cuba) zu einem Gipfeltreffen zusammen.

In beiden Treffen forderte der Globale Süden mehr Einfluss ein: Die Weltordnung sei ungerecht, so der Tenor bei dem Treffen in Havanna. „*Nach all der Zeit, in der der Norden die Welt nach seinen Interessen organisiert hat, ist es jetzt am Süden, die Spielregeln zu ändern*“, sagte der kubanische Staatschef Miguel Díaz-Canel bei der Eröffnung des zweitägigen Gipfels. Die Entwicklungs- und Schwellenländer seien die Hauptopfer einer „multidimensionalen Krise“ in der Welt, sagte Díaz-Canel. Diese reiche von einem „missbräuchlichen ungerechten Handel“ bis zur Erderwärmung und ihren Folgen. Der kubanische Staatschef beklagte eine „internationale Architektur“, die dem Fortschritt des Globalen Südens „feindlich“ sei.

Auch der UN-Generalsekretär António Guterres forderte bei beiden Begegnungen eine Weltordnung ein, die „*repräsentativer ist und mehr auf die Bedürfnisse sich entwickelnder Volkswirtschaften eingeht“.* Diese seien derzeit *„gefangen in einem Wirrwarr aus globalen Krisen“.*

Die Gefahr ist nicht zu unterschätzen, dass sich neue Kooperations- und Diskussionsformate außerhalb der Vereinten Nationen bilden z.B. der BRICS Club, oder das Boao Forum for Asia, dessen letzte Jahressitzung am 30.5.2023 in Boao unweit von Peking) von dem chinesischen Premierminister Li Qiang mit einem Keynote Speech *„An Uncertain World: Solidarity and Cooperation for Development amid Challenges“,* eröffnet wurde. Das Forum, mit Sitz in Boao ist ein hochrangiges Treffen politischer, wirtschaftlicher und akademischer Führer in Asien, das nach dem Vorbild des Weltwirtschaftsforums in Davos gebildet wurde.

Der Begriff des ‚Globalen Nordens‘ bezeichnet die privilegierte Position der Industrienationen, der lange Zeit so genannten ‚Ersten Welt‘. Demgegenüber steht der ‚Globale Süden‘ mit seinen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich benachteiligten Entwicklungs- und Schwellenländern, der sogenannten ‚Zweiten‘ und ‚Dritten Welt‘, zu deren Wortführern sich interessanterweise Länder wie China und Rußland aufschwingen und die damit in Konkurrenz auch mit Indien stehen.

Unbeirrt hat demgegenüber US Präsident Joe Biden in der Generaldebatte der 78. Generalversammlung der VN am 19.9.2023 den Führungsanspruch seines Landes in der Welt bekräftigt. „*Als Präsident der Vereinigten Staaten verstehe ich die Verpflichtung meines Landes, in diesem Moment zu führen…“.*

Vor diesem Hintergrund hat die Generaldebatte im ‚High Level‘-Segment der diesjährigen VN-Generalversammlung Stellung bezogen über die Gründe der unzureichenden Umsetzung der 2015 beschlossenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Hierbei geht es um ein umfassendes politisches Konzept der VN mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030), das weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen soll. Der deutsche Titel lautet ‚*Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‘.* In seiner Halbzeitbilanz des Erreichten beklagte Generalsekretär Guterres am 18.9.2023 „*Yet today, only 15 per cent of the targets are on track and many are going in reverse. Instead of leaving no one behind, we risk leaving the SDGs behind. So, Excellencies, the SDGs need a global rescue plan…“.*

Das ehrgeizige Ziel der Verwirklichung der Agenda 2030 in den nächsten sieben Jahren wird allein schon deswegen umso schwieriger sein, weil die Prognosen zur Entwicklung der Weltbevölkerung darauf hindeuten, dass im Zeitraum der Annahme des SDG-Konzepts durch die Generalversammlung im Jahr 2015 bis zum angestrebten Zieljahr 2030 die Bevölkerung der Welt sich um mehr als eine Milliarde Menschen von 7,43 Mrd. auf 8,55 Mrd. gestiegen sein wird.

Der 79. VN-Generalversammlung soll am 22.-23.9.2024 in New York wiederum ein ‚High Level'-Segment, ein „Summit of the Future" unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs vorausgehen. Der auch als ‚Reformgipfel' bezeichnete „*Zukunftsgipfel: Multilaterale Lösungen für ein besseres Morgen*" soll Wege aufzeigen, um die multilaterale Zusammenarbeit bei kritischen Herausforderungen zu verbessern und Lücken in der globalen Governance zu schließen, bestehende Verpflichtungen, einschließlich der erwähnten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und der Charta der Vereinten Nationen, zu bekräftigen und auf ein reformiertes multilaterales System hinzuwirken, das durch einen gemeinsamen „Pakt für die Zukunft" besser in der Lage ist, das Leben der Menschen positiv zu beeinflussen.

DGVN: ***Inwieweit hat sich die Rolle Deutschlands in den 50 Jahren seiner Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen gewandelt?***

KHS: Die 50-jährige deutsche VN-Mitgliedschaft wurde u.a. durch große Verschiebungen im Machtgefüge der Weltorganisation geprägt:

- 1973, dem Jahr des deutschen Doppelbeitritts, bestimmte der bereits kurz nach VN-Gründung ausgebrochene Ost-West-Konflikt noch weitgehend das Geschehen in der Zusammenarbeit der Mitgliedsländer
- Abgelöst wurde diese Konstellation in den Siebziger Jahren, d.h. während meiner New York Dienstzeit, durch die 1964 gegründete Gruppe der 77 (G77). Als Zusammenschluss von 134 Staaten des Globalen Südens innerhalb der UNO ist sie inzwischen zum größten Machtfaktor in multilateralen Verhandlungen geworden. Die G77 ist sowohl bei der Anzahl der Länder wie auch bei der Größe der Bevölkerung die größte Gruppe innerhalb der Vereinten Nationen. Es wurde üblich, dass bei schwierigen Verhandlungen jeweils ein Sprecher bzw. eine Sprecherin der G77 für die Entwicklungsländer, der Gruppe der westlichen Industrieländer und der Gruppe der sozialistischen Staaten jeweils zwischen den Konferenzräumen ihrer Gruppierung solange hin- und her pendelten bis ein Kompromiss zur Abstimmung im ECOSOC bzw. der Generalversammlung gefunden war. An den Verhandlungen in kleinem Kreis der G77 wurden Sekretariatsmitglieder aus Entwicklungsländern beratend hinzugezogen, nicht jedoch aus Industrieländern.
- Eine neue Situation entstand für Deutschland in den VN durch die deutsche Wiedervereinigung 1990 und die Auflösung der Sowjetunion 1991. Es war damals für eine kurze Weile nicht sicher, in welche geopolitische Richtung sich die Russische Föderation entwickeln würde.
  Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die aus heutiger Sicht erstaunliche Rede des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin am 25.9.1991 vor dem Deutschen Bundestag:
  „Ich bin aufrichtig dankbar für die Gelegenheit, hier im Bundestag zu Ihnen zu sprechen. Es ist das erste Mal in der Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen, dass ein russisches Staatsoberhaupt in diesem Hohen Hause auftritt.

Diese Ehre, die mir heute zuteil geworden ist, bestätigt das Interesse Russlands und Deutschlands am gegenseitigen Dialog. Ich bin gerührt, dass ich über die deutsch-russischen Beziehungen sprechen kann, über die Entwicklung meines Landes sowie des vereinigten Europa und über die Probleme der internationalen Sicherheit…".
Obwohl nicht vergessen werden sollte, dass die deutsche Wiedervereinigung ohne die tatkräftige Mitwirkung des sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow nicht möglich gewesen wäre, hat der von Präsident Putin angeordnete Überfall auf die Ukraine zwei Jahrzehnte später auch die engen deutsch-russischen Beziehungen zu einem abrupten Ende geführt.

Während der deutschen Doppelmitgliedschaft (1973-1990) bemühten sich Bonn und Ost-Berlin, die innerdeutschen Auseinandersetzungen von der Agenda der Vereinten Nationen nach Möglichkeit fern zu halten. Beide Staaten wirkten nach Maßgabe ihrer unterschiedlichen Interessen und Bündniszugehörigkeit in den diversen Aufgabenbereichen der VN mit. Durch die Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands ist die DDR am 3.10.1990 aus den Vereinten Nationen ausgeschieden.

Das wiedervereinigte Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten in den Vereinten Nationen zunehmend Verantwortung übernommen.

Deutschland ist Gastland von 33 UN-Institutionen, darunter befindet sich der für wichtige Zukunftsfragen entscheidende UN-Standort Bonn, mit 26 UN-Einrichtungen und rund 1.000 Beschäftigten. Deutschland ist Sitzland des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg. Nach dem UN-Hauptsitz New York und den UN-Standorten Genf, Wien und Nairobi beherbergt der UN-Campus Bonn die meisten UN-Einrichtungen. Bonn hat seit dem Bonn/Berlin-Beschluss 1991 seinen Ruf als gut ausgestatteter Standort der Vereinten Nationen und Austragungsort internationaler Konferenzen und Kongresse erworben und fungierte häufig als Gastgeber von Umwelt- und Entwicklungskonferenzen.

Deutschland trägt mit 178,8 Mio.US-$ zum regulären UN-Budget teil und liegt damit an vierter Stelle aller 193 Mitgliedsländer.

Mit 6,7 Mrd. US-$ (2021) ist Deutschland zweitgrößter Beitragszahler für das gesamte UN-System und ist mit 3,5 Mrd.US-$ ebenfalls zweitgrößter bilateraler Geber humanitärer Hilfe.

Deutschlands Rolle in wichtigen VN-Gremien

In den 50 Jahren deutscher Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen wirkten 2 Deutsche als Präsidenten der Generalversammlung:

- 1980 der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den VN Botschafter Rüdiger von Wechmar (35. Sitzungsperiode 1980/81)
- 1987 der Ständige Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik bei den VN und stv. Außenminister Peter Florin. (42. Sitzungsperiode 1987/1988).

Die Bundesrepublik Deutschland gehörte bisher 6 Mal als eines der 10 nicht-ständigen Mitglieder dem VN-Sicherheitsrat an – das letzte Mandat endete am 31.12.2020. Deutschland hat bereits seine Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat in den Jahren 2027/2028 angemeldet.

Auch für die Reform des UN-Sicherheitsrats macht sich Deutschland seit Jahren stark. Um nicht an Relevanz, Legitimität und Autorität zu verlieren, sollte der Sicherheitsrat – fast 80 Jahre nach seiner Gründung – die Realitäten des 21. Jahrhunderts abbilden. Dazu gehört zum Beispiel eine angemessene Repräsentanz afrikanischer Staaten, Lateinamerikas und der zentralen Beitragsleister. Der Chef der Münchner Sicherheitskonferenz und ehemalige deutsche UN-Botschafter Christoph Heusgen hält die frühere deutsche Forderung nach einem ständigen Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat inzwischen für überholt - auch wenn die Bundesrepublik als zweitgrößter Geber zum System der Vereinten Nationen beitrage.

VN-Generalsekretär António Guterres hat die Ständige Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, Botschafterin Antje Leendertse, und den Ständigen Vertreter von Namibia bei den Vereinten Nationen, Botschafter Neville Melvin Gertze, zu sog. ‚Co-Facilitators' zur Vorbereitung des „Summit of the Future" ernannt. Der auch als ‚Reformgipfel' bezeichnete „*Zukunftsgipfel: Multilaterale Lösungen für ein besseres Morgen*" soll zu Beginn der nächsten Generalversammlung am 22.-23. 9.2024 in New York stattfinden.

Die personelle Präsenz Deutschlands in Spitzenpositionen des VN-Systems

Angesichts des starken deutschen Engagements in allen Belangen der Vereinten Nationen sollte es nachdenklich stimmen, dass es der Bundesrepublik Deutschland bisher in keiner der 17 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, in denen sie seit 7 Jahrzehnten Mitglied ist und jeweils an dritter oder vierter Stelle der Beitragszahler liegt, gelungen ist, den Chefposten zu besetzen. Als bemerkenswerte Ausnahme wurde am 30.11.2021 der damalige Bundesentwicklungsminister Gerd Müller als erster Deutscher für vier Jahre zum Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, (UNIDO) in Wien, mit 670 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine der kleineren der 17 UNO-Sonderorganisationen, gewählt. Diese Position wurde seit der UNIDO-Gründung 1966 ausnahmslos von Vertretern eines Entwicklungslandes bekleidet.

Demgegenüber kann die Personalstrategie der VR China in Organisationen des UNO-Systems als vorbildlich gelten. Obwohl die Volksrepublik 1971, d.h. erst zwei Jahre vor Deutschland, UNO-Mitglied, wurde, ist es dem Land mit viel Geschick gelungen, in wichtigen UN Sonderorganisationen den Chefposten zu besetzen und damit weltweit Einfluss zu auszuüben: 2013: *United Nations Industrial Development Organisation (UNIDO), Wien, Li Yong; 2015: International Civil Aviation Organisation (ICAO), Montréal, Fang Liu; 2019: International Telecommunication Union (ITU), Genf, Hulin Zhao; 2019: Food and Agriculture Organisation (FAO), Rom, Qu Dongyu.*

Des Weiteren kann in diesem Zusammenhang die Personalstrategie Japans - das in der VN Charta wie auch Deutschland immer noch als ‚Feindstaat' bezeichnet wird - als besonders geschickt anzusehen: Japan ist es gelungen, in zwei der wichtigen ‚Big four', zu denen im VN-Jargon FAO, ILO, UNESCO und WHO zählen, in der WHO mit Hiroshi Nakashima (1988-1988) und in der UNESCO mit Koichiro Matsuuma (1999-2009) die einflußreichen Generaldirektorenpositionen zu besetzen.

Deutsche, die bisher im VN-System Spitzenposten begleitet hatten, wurden in ihre Positionen – mit der Ausnahme des UNIDO-Generaldirektors Gerd Müller - nicht auf

Vorschlag des Generalsekretärs von der Generalversammlung gewählt, sondern vom VN-Generalsekretär bzw. vom Exekutivdirektorium des IWF ernannt: Klaus Töpfer, Exekutivdirektor des UN-Umweltprogramms in Nairobi (1998-2006), Horst Köhler, geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds in Washington D.C. und späterer Bundespräsident, (2000-2004). Besonders hervorzuheben ist hier die Rolle von Achim Steiner, Exekutivdirektor des UN-Umweltprogramms (2006-2016) in Nairobi, seit 2017 als erster Deutscher Leiter (Administrator) des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) in New York. Achim Steiner ist der einzige Deutsche in der aus 44 Mitgliedern bestehenden Senior Management Group des VN-Sekretariats, die vom VN Generalsekretär geleitet wird.

Als derzeit ranghöchster Deutscher im VN-Sekretariat ist Prof. Volker Perthes seit Anfang 2021 als Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs für den Sudan und Leiter der politischen Mission UNITAMS (USG) tätig.

Deutsche Mitwirkung in internationalen Beratungsgremien der Vereinten Nationen (Auswahl)

- Prof. Alfred Boettcher, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Kernforschungsanstalt Jülich, Mitglied, United Nations Advisory Committee on the Application of Science and Technology for Development (UN-ACAST), 1975-1979
- Prof. Karl Ganzhorn, Gründer und Direktor des IBM-Laboratoriums in Böblingen, Mitglied United Nations Advisory Committee for Science and Technology for Development (UN-ACST) 1981-1987
- Richard v. Weizsäcker, Bundespräsident a.D., Ko-Vorsitzender - gemeinsam mit Moeen Qureshi, ehemaliger Premierminister Pakistans - der Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen. Die Kommission (in Deutschland oft verkürzt als ‚Weizsäcker-Kommission' bezeichnet), wurde 1993 auf Anregung von Generalsekretär Boutros-Ghali ins Leben gerufen. Sie forderte zum 50. Jahrestag der UN eine grundlegende Reform der Weltorganisation.
- Prof. Jörg Hacker, Präsident der Leopoldina, Member (2014-2016), United Nations Secretary-General's Scientific Advisory Board (UNSAB). Das Gremium wurde von Generalsekretär Ban Ki-moon einberufen.
- Georg Nolte, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht am Institut für Völker- und Europarecht der Humboldt-Universität zu Berlin wurde von der UN-Vollversammlung am 6.2.2021 für 9 Jahre zum Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag gewählt .

Deutsche Außenpolitik und die Vereinten Nationen

Bundeskanzler Olaf Scholz hat in seinem Vorwort zu der 14.6.2023 vorgelegten ersten Nationalen Sicherheitsstrategie, das Bekenntnis zum Multilateralismus „*auf Grundlage der Charta der Vereinten Nationen"* erneut bekräftigt. Gleichermaßen betonte die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt Susanne Baumann bei einer DGAP-Veranstaltung in Berlin am 22.6.2023 zum Thema „Deutschland als globaler Partner: Eine Standortbestimmung nach 50 Jahren in den Vereinten Nationen": „…*Eine regelbasierte internationale Ordnung mit starken Vereinten Nationen in ihrem Zentrum*

schafft die Voraussetzungen für Frieden, Sicherheit und menschliche Entwicklung Deutschland als global vernetztem Land Schutz und Raum zur Entfaltung gibt…".

Außenministerin Annalena Baerbock erklärte anlässlich ihrer Teilnahme an der Generaldebatte der 78. UN Generalversammlung in New York am 18.9.2023 :

„Deutsche Außenpolitik und die Vereinten Nationen sind heutzutage nicht mehr auseinander zu denken. Dabei ist Deutschland ein verspätetes Mitglied der Vereinten Nationen. Deutschland war für die UN-Gründungsstaaten nach dem millionenfachen Mord an den europäischen Juden und den Verbrechen des Zweiten Weltkriegs lange ein Feindstaat. Es dauerte fast drei Jahrzehnte, bis die beiden Deutschlands wieder genug Vertrauen aufgebaut hatten, um den UN beitreten zu können. Heute hat sich Deutschland von einem Feindstaat zu einem der größten Unterstützer der Vereinten Nationen gewandelt. Es ist unsere Verantwortung, diesem wiedergewonnenen Vertrauen durch den konsequenten Einsatz für die UN-Charta und ihre Prinzipien gerecht zu werden. Überall dort, wo diese Prinzipien ausgehöhlt oder verletzt werden, stemmen wir uns dem gemeinsam mit unseren Partnern entgegen – egal ob in der Ukraine oder anderswo. Das ist das Credo der deutschen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen…".

Würdigungen der Rolle Deutschlands in den Vereinten Nationen

Bei seinem Besuch in Deutschland hielt der damalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan, am 28. Februar 2002 vor dem Deutschen Bundestag eine Rede, in der er die konstruktive und großzügige Einstellung Deutschlands gegenüber der Weltorganisation würdigte. Er zeigte sich besonders beeindruckt davon, dass das vereinte Deutschland über die vordem bestehenden historisch bedingten Hemmungen hinausgewachsen sei und während der vergangenen zwölf Jahre bereitwillig seinen Anteil an der Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit - auch durch den Einsatz seiner Streitkräfte - übernommen habe.

Mit ähnlichen Worten würdigte auch UNO-Generalsekretär António Guterres am 18.12.2020 bei seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag anlässlich der Gründung der Vereinten Nationen vor 75 Jahren die starke Führungsrolle Deutschlands bei der internationalen Problemlösung und Krisenbewältigung. Er bezeichnete Deutschland als »*Friedensmacht«* und »*Säule des Multilateralismus«.* Zudem rief der Generalsekretär die Bundesregierung dazu auf, diese Rolle auch weiterhin einzunehmen. »*Die Welt braucht Deutschland – so wie Deutschland die Welt braucht…Als UNO-Generalsekretär erfahre ich, wie Deutschland tagtäglich mit tiefem Geschichtsbewusstsein und Verantwortung eine führende Rolle in der Welt spielt«,* sagte Guterres. »*Ich sehe, wie Deutschland sich den großen Herausforderungen unserer Zeit stellt«,* betonte er in seiner in deutscher Sprache gehaltenen Rede vor den Abgeordneten.

Anlagen

- Veröffentlichungen von K-H Standke zur multilateralen Zusammenarbeit
- Autorenwidmungen aus dem Bereich der Vereinten Nationen[ii]
- Bildergalerie aus den Anfangsjahren in New York

Prof. E.h. Dr. Dr. h.c.mult. Klaus-Heinrich Standke wurde vor 49 Jahren – vier Jahre nach seiner Promotion an der Technischen Universität Berlin mit dem Thema *„Industrielle Forschung und Entwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit"* – auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes vom UN-Generalsekretär als erster Deutscher zum Direktor für Wissenschaft und Technologie im Sekretariat der Vereinten Nationen in New York ernannt.

Zu seinen Aufgaben gehörte u.a. die Vorbereitung einer UNO-Weltkonferenz, der *United Nations Conference on Science and Technology for Development (*UNCSTD), bei der 142 Länder vertreten waren sowie des ihr vorgeschalteten Weltforums in der Wiener Hofburg *„Science, Technology and Society: Needs, Challenges and Limitations",* beide in Wien 1979.

Nach der deutschen Wiedervereinigung schied er 1990 nach 25 Jahren aus dem internationalen diplomatischen Dienst aus – zuletzt als Beigeordneter Generaldirektor bei der UNESCO – und kehrte nach Deutschland zurück, um als Gründungspräsident der OstWestWirtschaftsAkademie (OWWA) in Berlin einen persönlichen Beitrag zur Integration Ost- und Westeuropas zu leisten.

WorldCat Identities for Klaus-Heinrich Standke: 16 works in 4 languages worldwide in 814 Librarary Holdings. Mehr als 200 Veröffentlichungen als Autor bzw. Herausgeber zur multilateralen Zusammenarbeit in Zeitschriften und Sammelwerken. www.klaus-heinrich-standke.de.

Klaus-Heinrich Standke ist Mitglied des Präsidiums, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, LV Berlin, ehem. Vorsitzender, Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit e.V., 1969 Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP), Berlin, 1977 Gründungsmitglied des Arbeitskreises New York des Verbandes Deutscher Bediensteter bei Internationalen Organisationen (VDBIO), und seither Mitglied des Arbeitskreises Berlin, Mitglied des Beirates des Vereins „Ein Haus für die Vereinten Nationen e.V., Berlin.